

Inklusionsplanung im Kreis Herford

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung



Zeit	Arbeitsschritte
1/2014	Konstituierung der Lenkungsgruppe; Einrichtung einer Internetseite
2/2014	Vorgespräch mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden; Kick-Off-Veranstaltung
5 bis 12 2014	Durchführung der Erhebungen begleitet durch die Steuerungsgruppe
11/2014 bis 3/2015	Diskussion und Bewertung der Zwischener- gebnissen in der Steuerungsgruppe und in fünf Fachforen
5/2015	Diskussion der Handlungsempfehlung in der Steuerungsgruppe
8/2015	Vorlage des Abschlussberichtes

„Dieses Planwerk versteht sich keineswegs als Abschluss des Planungsprozesses, sondern vielmehr als ein wichtiger Zwischenschritt. Inklusionsplanung ist als ein zielgerichteter Veränderungsprozess zu verstehen, der sich auf die an Inklusion orientierte Umgestaltung aller Lebensbereiche bezieht. Ziel ist daher nicht die ‚Erstellung eines Plans‘, sondern die Verankerung einer Inklusionsorientierung in allen Handlungs- und Entscheidungsbereichen des kommunalen und lokalen Geschehens“ (S. 1).

Aufbau der Kapitel zu den Handlungsfeldern

- Bedeutung des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention
- Rahmenbedingungen (Gesetze, Aktionsplan des Bundes und des Landes)
- Einschätzungen zur Situation im Kreis Herford
- Handlungsempfehlungen (Ziele und Maßnahmen)

1. Frühe Hilfen/Frühförderung und frühkindliche Bildung
2. Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
3. Wohnen
4. Freizeit, Kultur und Sport
5. Mobilität
6. Gesundheit und Pflege
7. Partizipation
8. Inklusionsorientierte Verwaltung

1. Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber wird wahrgenommen
 - Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und Austausch von Erfahrungen
 - Möglichkeiten von Praktika, Außenarbeitsplätze von WfbM und Integrationsbetriebe ausbauen
2. Beschäftigungsmöglichkeiten sind bedarfsgerecht ausgebaut
 - Integrationsbetriebe ausbauen
 - Außenarbeitsplätze auch bei öffentlichen Arbeitgebern
3. Arbeitgeber sind verbindlich informiert und vernetzt, um gesetzl. Beschäftigungsquote zu erfüllen
 - Initiierung eines ‚Runden Tisches‘
 - Zielvereinbarung
 - Verbesserung des Informationsaustausches

1. Finanzierbarer und barrierefreier Wohnraum ist bedarfsdeckend verfügbar

- Wohnraumberatung und Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
- Runder Tisch ‚Barrierefreier Wohnraum‘
- Sozialraumorientierte Unterstützung

2. Vorhandenes Potential wird für Entwicklung intensiver Unterstützungsangebote genutzt

- Psychosozialen Krisendienst stärken und für andere Gruppen adaptieren
- Intensivere Betreuungsformen entwickeln (z.B. Hausgemeinschaften)
- Vorhandene Erfahrungen nutzen, um Ausbau stationärer Hilfen zu vermeiden

1. Transportmittel sind gleichberechtigt nutzbar

- Sozialticket
- Erweiterung des Fahrplans (Wochenende/Abend)
- Runder Tisch ‚Barrierefreier Wohnraum‘
- Modellprojekte und Bürgerbusinitiativen

2. Nahverkehrsplan wird unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen fortgeschrieben

- Expertenwissen nutzen, Rückkoppelung mit dem Behindertenbeirat
- Prioritätensetzung durch örtliche Selbstvertretung

3. Gesetzlich vorgegebene Entwicklungsziele werden verfolgt weiterentwickelt und durch Behindertenbeirat überprüft
- Barrierefreiheit hinsichtl. der Fahrgastinformationen
 - Wann und wo werden Niederflerbusse eingesetzt
 - Bürgerbuslinien mit barrierefreien Fahrzeugen
 - Anruftaxis auch für Menschen mit Hörbehinderungen nutzbar machen
 - Schulungen für Busfahrer/-innen und auch für Menschen mit Behinderungen kreisweit

1. **Wirksame Formen der Selbstvertretung im Kreis und in den Kommunen sind etabliert**
 - Überprüfung der Wirksamkeit und Verbesserung
 - Mehr Menschen mit Behinderungen für die Mitarbeit gewinnen
 - Runder Tisch ‚Barrierefreier Wohnraum‘
 - Modellprojekte und Bürgerbusinitiativen
2. **Projekte zur Umsetzung der Inklusionsplanung werden zur Entwicklung einer Kultur der Partizipation genutzt**
 - Selbstverständliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen
 - Schulungs- und Beratungsangebote für Interessenvertretungen

Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung

➤ Verstetigung der Inklusionsplanung

- Lenkungsgruppe setzt Prioritäten und schreibt Maßnahmen fort
- Politische Gremien beraten und beschließen
- Verwaltung berichtet jährlich über den Stand der Umsetzung, Behindertenbeirat nimmt Stellung
- Inklusion als Thema wird in allen Handlungsfeldern des Kreises verankert



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**